# Teilnahmebedingungen



#### 1. Teilnehmerkreis

Teilnahme berechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die ihren Wohnsitz im Landkreis Schwandorf haben. Altersbeschränkungen sind den jeweiligen Programmpunkten zu entnehmen. Bei ausgewiesenen Veranstaltungen können Jugendleiter/innen bzw. Eltern teilnehmen.

# 2. Anmeldung

Anmeldung muss schriftlich erfolgen und wird in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Durch ein schriftliches Bestätigungsschreiben per Post oder E-Mail wird die Anmeldung verbindlich. Wir weisen Sie aus datenschutzrechtlichen Gründen darauf hin, dass Name, Adresse und Telefonnummer sowie evtl. gesundheitliche Einschränkungen an die Betreuer der Maßnahme weitergegeben werden. Bei Einwänden wird um schriftlichen Widerspruch gebeten.

#### 3. Fotos und Videos

Bei Anmeldung erklären sich die Teilnehmer/innen bzw. Erziehungsberechtigten mit der Nutzung von ausgewählten Fotos und Videos für Öffentlichkeitsarbeit (z.B. in Zeitungen, auf der KJR-Homepage, in Facebook, etc.) einverstanden.

# 4. Bezahlung

Die Teilnahmegebühr muss sofort nach Zahlungsaufforderung auf das folgende Konto erfolgen: Empfänger: Kreisjugendring Schwandorf; Sparkasse Schwandorf IBAN: DE65 7505 1040 0380 1802 08

#### 5. Rücktritt

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Nach Anmeldeschluss ohne entsprechende Ersatzperson werden eventuell entstandene Ausfallgebühren einbehalten. Im Krankheitsfall muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

# 6. Verpflichtung

Alle Teilnehmer verpflichten sich, den Weisungen der Betreuer nachzukommen und an allen vorgesehenen Programmpunkten teilzunehmen.

Krankheiten und Besonderheiten müssen den Betreuern des KJR im Vorfeld einer Veranstaltung mitgeteilt werden. Im Falle einer ansteckenden Krankheit ist eine Teilnahme nicht erlaubt.

# 7. Ermäßigung

Es kann bei Anmeldung eine ermäßigte Teilnahmegebühr beantragt werden.

- Inhaber einer Jugendleitercard und Betreuer von Teilnehmern mit Behinderung bezahlen den Teilnahmebetrag wie Kinder / Jugendliche.
- Jugendleiter/innen, welche die Betreuung von mind. 10 Kindern und Jugendlichen einer Jugendgruppe übernehmen, erhalten bei Tagesfahrten einen Freiplatz.
- Inhaber eines SADPasses erhalten 20 % Ermäßigung auf die Teilnahmegebühr.

# 8. Haftung

Für eventuelle Schäden durch Teilnehmer oder Dritte bietet der Veranstalter keinen Versicherungsschutz.

# 9. Änderungen

Der KJR behält sich kurzfristige Programmänderungen vor. Muss eine Maßnahme aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse (z.B. wegen unterschrittener Mindestteilnahmezahl, ungünstige Witterungsbedingung, etc.) ausfallen, können keine Ansprüche gestellt werden.

# 10. Gesundheitsschutz- und Hygienebestimmungen

Die Jugendarbeit lebt von Beziehungsarbeit und persönlichen Kontakten. Die Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepte dienen dazu, die mit persönlichem Kontakt verbundenen Aktivitäten der Jugendarbeit sicher zu gestalten. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer/-innen, die Vorgaben des Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts einzuhalten.

Personen, die Erkältungssymptome aufweisen oder ansteckende Krankheiten haben, dürfen nicht am Angebot/der Veranstaltung teilnehmen. Personen, die während des Angebots/der Veranstaltung erste Symptome dieser Art zeigen, müssen das Angebot/die Veranstaltung sofort verlassen (ggf. abgeholt werden).

Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) wird eine Anwesenheitsliste erstellt. Diese enthält den Namen, die Anschrift sowie die Telefonnummer der Teilnehmer/-innen. Die Liste wird einen Monat in einem verschlossenen Umschlag aufbewahrt und auf Anfrage ausschließlich dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. Die Sorgeberechtigten geben mit der Anmeldung die Erlaubnis, dass die entsprechenden persönlichen Daten der Teilnehmer/-innen erhoben, wie beschrieben aufbewahrt und ggf. weitergegeben werden dürfen.

Für Personen ab 6 Jahren ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5m unterschritten wird, genauso wie in Räumen am Platz. Deshalb müssen alle Teilnehmer/-innen eine passende Mund-Nasen-Bedeckung mitbringen. Kinder zwischen sechs und 14 Jahren müssen eine Mund-Nasen- Bedeckung tragen, ab 15 Jahren ist das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend (gemäß 12.BaylfSMV). Immer dann, wenn es während des Angebots notwendig ist, muss diese getragen werden.

Halten Personen die Vorgaben des Gesundheitsschutzes und der Hygiene nicht ein, müssen sie das Angebot/die Veranstaltung verlassen.

Stand 17.05.2021

# Datenschutzhinweise für KJR-Maßnahmen gemäß Art. 13 DSGVO

#### 1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Kreisjugendring Schwandorf des Bayerischen Jugendrings KdÖR Postgartenstr. 10 D-92421 Schwandorf Tel. 09431/20336

E-Mail: info@kjr-schwandorf.de

Vertreten durch: Peter Neumeier (1. Vorsitzender), Siegfried Roidl (Stellvertreter)

Geschäftsführerin: Sabrina Reiner

# 2. Kontaktdaten des / der Datenschutzbeauftragten

Frau Alexandra Maschek, Mail: datenschutz@kjr-schwandorf.de

## 3. Zweck der Verarbeitung

- a) Ihre Daten, respektive die Ihres Kindes werden verarbeitet, um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während der Maßnahme umfassend gerecht zu werden, etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes möglichst umfassend vorzubeugen, sowie den Kontakt zu den Personensorgeberechtigten frühzeitig herstellen zu können.
- b) Fotos und/oder Videos dienen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters.

# 4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- a) Sämtliche personenbezogenen Daten bis auf Fotos und/oder Videos werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 b DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertrages zur Übernahme der Aufsichtspflicht für den genannten Zeitraum zwingend erforderlich sind.
- b) Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Personensorgeberechtigten bzw. des/der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print-)Publikationen des Veranstalters sowie auf deren Homepage/Facebookaccount o.ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 f DSGVO.
- c) Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte (s. unter 5.) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f DSGVO, da dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Vereins/Verbands erforderlich ist.

# 5. Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes werden weitergegeben an:

- a) Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an Ärzte, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Auch dies dient dem Schutz und der Sicherheit Ihres Kindes.
- b) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters werden Fotos/Videos an Mitarbeiter der Presse weitergegeben und ggfs in (Print-) Publikationen veröffentlicht. Außerdem erfolgt ein Upload von ausgewählten Daten im Internet und steht dadurch Dritten zur Verfügung.

# 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

- a) Mit Ausnahme der Fotos und/oder Videos werden personenbezogene Daten nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Vertragserfüllung (Übernahme der Aufsichtspflicht, Dokumentationspflicht gegenüber Dritten o.ä.) erforderlich ist. Im Anschluss hieran werden sämtliche damit im Zusammenhang stehende Daten unwiderruflich gelöscht.
- b) Fotos und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des Veranstalters gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

# 7. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Vorbehaltlich der Einverständniserteilung zur Verarbeitung von Fotos und/oder Videos sind Sie als Personensorgeberechtigte/r vertraglich (Vertrag zur Übernahme der Aufsichtspflicht) dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Anmeldung mit der Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der zugrunde liegende Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, was eine Teilnahme Ihres Kindes an der Maßnahme verhindert.

# 8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jeder Zeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

#### 9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.